

Schutzmassnahmen bei der Entsorgung von Abfall mit festgebundenem Asbest auf der Deponie

Das Wichtigste in Kürze

- Abfälle mit Asbest müssen so gesammelt, gelagert, transportiert und entsorgt werden, dass keine Asbestfasern freigesetzt werden und damit keine Gefahr für Menschen entsteht.
- Das Recycling von asbesthaltigen Produkten ist verboten.
- Auskünfte zur Entsorgung und zu Deponie-Standorten geben die kantonalen Anlaufstellen für Asbestfragen (www.abfall.ch / www.bafu.admin.ch).

Dieses Factsheet beschreibt die erforderlichen Massnahmen zum Schutz gegen die Gesundheitsgefahren beim Entsorgen von festgebundenem Asbest auf der Deponie.

Arbeitsvorbereitung

Gefahrenermittlung

- Vor Beginn der Arbeiten sind die Gefahren zu ermitteln und die erforderlichen Massnahmen zu planen.

Instruktion

- Das Personal ist im Voraus über die Gefahren und das Vorgehen bei der Arbeit zu instruieren.

Minimierung der Asbestfaserfreisetzung

- Das Freisetzen von Asbestfasern lässt sich minimieren, wenn man geschlossene Gebinde verwendet.
- Beim Umgang mit offenem Material werden mehr Asbestfasern freigesetzt. Entsprechend sind zusätzliche Schutzmassnahmen erforderlich.

Bei der Entsorgung von festgebundenem Asbest ist damit zu rechnen, dass Fasern freigesetzt werden.

Typische Beispiele von festgebundenem Asbest:



1 Asbestzement: Dachplatten



2 Rohrleitungen

Weitere Informationen

EKAS-Richtlinie 6503.d «Asbest»
(www.suva.ch/waswo/6503)

www.suva.ch/asbest

www.forum-asbest.ch

www.abfall.ch

www.bafu.admin.ch

Suva, Bereich Bau, Tel. 041 419 60 28

bereich.bau@suva.ch

Arbeitsausführung

Die erforderlichen Schutzmassnahmen sind abhängig von der Verpackung des asbesthaltigen Materials. Die Deponie bestimmt, welche Verpackungen angenommen werden. Vor einer Lieferung ist es sinnvoll, sich bei der Deponie danach zu erkundigen.

a. Material staubdicht verpackt



3 Festgebundener Asbest in Säcken oder mit Kunststoffolie staubdicht verpackt

- In Gebinden oder mit Kunststoffolie staubdicht verpackt, können keine Fasern freigesetzt werden (Bild 3).
- Umschichten vermeiden.
- Gebinde bleiben verschlossen, bis sie beim Einbauort auf der Deponie überdeckt sind.
- Erst nach dem Überdecken darf verdichtet werden.

b. Offenes Material



4 Asbestzementabfall offen

Offenes Material darf auf der Deponie nicht gebrochen, zerschlagen oder verdichtet werden.

- Umschichten vermeiden, das Material sollte möglichst nicht umgeladen werden.
- Es sollte sich niemand unnötigerweise vor Ort aufhalten.
- Personen, die sich im Deponiebereich aufhalten müssen, benötigen einen ausreichenden Schutz.
- Wird Abfall mit festgebundenem Asbest bis zur Beseitigung zwischengelagert, ist er möglichst abzudecken oder in geschlossenen Gebinden aufzubewahren.
- Offenes Material muss beim Einbauort auf der Deponie sofort mit anderem Deponiematerial überdeckt werden.
- Erst nach dem Überdecken darf verdichtet werden.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Atemschutzmaske vom Typ FFP3 (anschliessend entsorgen)
- Einweg-Schutzanzüge der Kategorie 3 Typ 5/6 (anschliessend entsorgen)

Hygiene

- Beim Ausziehen des Einweg-Overalls ist darauf zu achten, dass die persönlichen Kleider nicht verunreinigt werden. → **Kleider, die mit Asbestfasern verunreinigt sind, nicht mit nach Hause nehmen. Waschgelegenheit vor Ort nutzen.**

Abschluss der Arbeiten

Reinigung

Nach Abschluss der Arbeiten müssen verunreinigte Arbeitsmittel, die aus dem Arbeitsbereich entfernt werden (z.B. Container) und allenfalls der Arbeitsbereich nass gereinigt werden.